

# BEKANNTMACHUNG

## **Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Bodenkirchen (Bäder-Gebührensatzung)**

Der Gemeinderat von Bodenkirchen hat in seiner Sitzung am  
13.02.2023 für das Freibad der Gemeinde Bodenkirchen  
in Bodenkirchen eine neue Gebührensatzung beschlossen.

Die Satzung tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Geregelt sind unter anderem die Gebührenarten und die Gebührenhöhe.

Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Sie liegt in der Zeit vom

**14.03.2023 bis 30.03.2023**

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in Bonbruck,  
Ebenhauserstraße 1, Zimmer 6 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

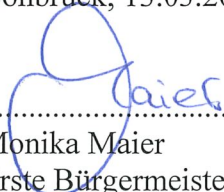
An die Amtstafel

angeheftet am: 14.03.2023

abgenommen am: 31.03.2023

GEMEINDE BODENKIRCHEN

Bonbruck, 13.03.2023

  
.....  
Monika Maier

Erste Bürgermeisterin